

**POSTULAT** von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Jean-Luc Cornaz (FDP, Bülach) und Katharina Weibel (FDP, Seuzach)

betreffend Quellenbesteuerung auf beweglichen Vermögen bei zürcherischen Finanzinstituten zur Stärkung des Finanzplatzes und Sicherung des Bankkundengeheimnisses

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu überprüfen, wie die kantonale Vermögensbesteuerung ergänzt werden kann, damit bewegliche Vermögen und deren Erträge bei zürcherischen Finanzinstituten an der Quelle besteuert werden können. Mit dieser Quellenbesteuerung soll die Steuerschuld auf den entsprechenden Vermögen beglichen werden. Diese Quellenbesteuerung könnte auch als Zahlstellensteuer für ausländisch domizilierte Bankkunden den entsprechenden Steuerdomizilländern angeboten werden. Eine Deklarationspflicht und allfällige Amtshilfen bei Steuerhinterziehung würden für diese Vermögenswerte und deren Erträge dahinfallen.

Hans-Peter Portmann  
Jean-Luc Cornaz  
Katharina Weibel

277/2009

Begründung:

Der schweizerische Finanzplatz wird von allen Seiten zur Mithilfe bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung bedrängt. Dabei werden Verfahren angewendet, welche unsere souveräne Gesetzgebung unterlaufen. Insbesondere das schweizerische Bankkundengeheimnis und die Rechtsverfahren bei einer allfälligen punktuellen Aufhebung werden in grösster Weise verletzt. Dabei zeigen die jüngsten Entwicklungen aus der Praxis, dass letztendlich nicht die effektive Steuerhinterziehung bekämpft wird, sondern dass es darum geht, internationales Vermögenssubstrat vom Bankenplatz Schweiz abziehen zu können. Das einzig effektive Mittel, um an die geschuldeten Steuererträge auf Vermögen heranzukommen, ist die Besteuerung an der Quelle. Die heutige Verrechnungssteuer auf inländische Zins- und Dividenderträge, sowie die EU-Zinsabgabesteuer erfassen nur einen Teil der Steuerschuld. Da die Vermögenssteuer kantonal geregelt ist, könnte der Kanton Zürich eine Quellensteuer auf den Vermögen und deren Erträgen bei zürcherischen Finanzinstituten einführen, und diese als Zahlstellensteuer für ausländische Kunden zur Verfügung stellen. Damit würde der Finanzplatz Zürich gestärkt, das Bankkundengeheimnis gesichert, der automatische Informationsaustausch wäre kein Thema mehr und für Kunden aus Staaten, welche von dieser Zahlstellensteuer Gebrauch machen würden, könnte die Abgeltung der Steuerschuld in entsprechenden DBA's geregelt werden. Selbstverständlich würde die gleiche Anwendung bei Schweizer Bürgerinnen und Bürger stattfinden.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Bundesrat ist mitten im Aushandeln von neuen DBA's. Trotzdem haben die OECD und die EU den automatischen Informationsaustausch wieder auf die Agenda genommen. Auch die Verhandlungen über eine neue EU-Zinsbesteuerung stehen in den kommenden Monaten an. Ein kantonaler Bericht über die Machbarkeit einer Vermögensquellenbesteuerung muss rasch möglichst vorliegen.